

SPRACHKENNTNISSE UND PRAKTIKA

Um zu einem Masterstudium Geschichte zugelassen zu werden, müssen Sie im Rahmen des Eignungsverfahrens Kenntnisse in drei Fremdsprachen nachweisen; moderne Sprachen: Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen; Latein: „gesicherte Kenntnisse“. Dieses Niveau erreichen Sie in der Regel nach fünf Jahren Schulunterricht in der ersten Fremdsprache, nach vier Jahren Unterricht in der zweiten Fremdsprache oder nach drei Jahren Unterricht in der dritten Fremdsprache. Alternativ können Sie auch universitäre Sprachkurse nachweisen, die zum Niveau B1 oder zu „gesicherten Kenntnissen“ in Latein geführt haben. Die Abschlussnote muss mindestens „ausreichend“ sein.

Tipp:

- Es gibt Sprachkurse an der LMU München. Das reichhaltige Angebot der Fremd- und Fachsprachen finden Sie unter:

<http://www.sprachenzentrum.lmu.de>

Um Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zielgerichtet zu verbessern, sollten Sie Zeit für Praktika einplanen. Das Historische Seminar bietet Ihnen dazu verschiedene Hilfestellungen an. Neben regelmäßigen praxisorientierten Veranstaltungen gibt es eine Praktikumsbörse, bei der Sie sich auf verschiedene Praktikumsplätze bewerben können. Nähere Informationen finden Sie unter:

http://www.geschichte.lmu.de/studium_lehre/praktikum/index.html.

STUDIENBERATUNG

Klären Sie alle auftretenden Fragen möglichst rasch und gründlich. Sie können die Sprechstundentermine der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Professorinnen und Professoren des Historischen Seminars den Vorlesungsverzeichnissen, Aushängen sowie dem Internet entnehmen:

<http://www.geschichte.lmu.de>

Weitere Ansprechpartner sowie alle Schein- und Sprachanerkennungen:

Dr. Nils Freytag
Studienreferent des Historischen Seminars
Schellingstr. 12, Raum 322
E-Mail: N.Freytag@lmu.de
Beratungstag im Semester: Mi 9-12 u. 13-17 Uhr

Eine Stipendienberatung bietet das Studienbüro Geschichte an:

http://www.geschichte.uni-muenchen.de/studium_lehre/studienbuero/index.html

In dringenden Fällen hilft Ihnen auch die Geschäftsstelle / Geschäftsführung weiter.
Schellingstr. 12, Raum 328, Tel. 089 / 2180-5468

Ausführlichere Informationen zu Ihrem Studium finden Sie im Leitfaden für den Master Geschichte:



http://www.geschichte.uni-muenchen.de/download/master_leitfaden_studi_pdf

Tipps und Regeln
für das Geschichtsstudium
am Historischen Seminar
der LMU München

MASTER GESCHICHTE

(120 ECTS)



EIGNUNGSVERFAHREN

Das Historische Seminar führt ein Eignungsverfahren für das Studium des Faches Geschichte im Masterstudiengang durch. Bevor Sie ein Masterstudium aufnehmen können, müssen Sie dieses Verfahren durchlaufen haben; ein Test im engeren Sinne findet nicht statt. Eine wichtige Rolle spielen die Note Ihres ersten Hochschulabschlusses sowie die Anzahl Ihrer im Fach Geschichte erworbenen ECTS-Punkte. Detaillierte Informationen finden Sie unter:

http://www.geschichte.lmu.de/studium_lehre/efv/ev-master/index.html.

GRUNDLAGEN DES MASTERS GESCHICHTE

Das Masterstudium der Geschichte setzt einen ersten Hochschulabschluss in einem mindestens sechssemestrigen Studiengang voraus (etwa einen BA Geschichte). Es ist auf vier Semester angelegt, kann aber selbstverständlich auch schneller absolviert werden. Spätestens nach sechs Semestern muss es abgeschlossen sein. Nahezu alle am Historischen Seminar der LMU München vertretenen Epochen-, Sach- und Regionaldisziplinen tragen zum vielfältigen Angebot des Masters Geschichte bei und sind für Sie wählbar. Das Studium besteht aus verschiedenen Modulen, die zumeist zwei aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen umfassen (z.B.: Aufbaukurs und Lektürekurs zur Ost- und Südosteuropäischen Geschichte). Im Master Geschichte müssen insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben werden.

AUFBAU DES STUDIUMS IM MASTER GESCHICHTE (120 ECTS)

Sie sollen in den ersten drei Semestern drei Aufbaumodule absolvieren. Die drei Module bestehen jeweils aus einem Aufbaukurs und einem Lektürekurs (etwa Aufbaukurs Bayerische Geschichte und Lektürekurs Bayerische Geschichte). Sie müssen einen epochalen, sachlichen oder regionalen Schwerpunkt setzen, indem Sie zwei der drei zu bewältigenden Aufbaumodule in einem Bereich belegen (etwa für einen Schwerpunkt in der Vormoderne: zwei Aufbaumodule in der Vormoderne und ein Aufbaumodul aus einer anderen historischen Teildisziplin, etwa der Alten Geschichte). Zu beachten ist, dass die Aufbaumodule unterschiedlichen Epochen entstammen müssen. Im vierten Semester angesiedelt ist das Abschlussmodul. Es besteht aus dem Masterkurs und Ihrer Masterarbeit.

Im ersten Semester belegen Sie zudem drei Übungen des Moduls „Geschichtswissenschaftliche Forschungsgrundlagen I“. Sie müssen folgende unterschiedliche Übungstypen belegen: Konzepte und Theorien, Quellenanalyse und -kritik sowie Medien und Geschichte.

Tipp:

- Wiederholen Sie nicht bestandene Prüfungen möglichst rasch und klären Sie im persönlichen Gespräch, wo die Defizite gelegen haben.

Im zweiten und dritten Semester angesiedelt ist ein Wahlbereich im Umfang von 30 ECTS. Sie können die 30 ECTS komplett aus dem Angebot der beteiligten Fächer des sogenannten Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereichs wählen. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über das Angebot und dessen Zuschnitt. Bitte prüfen Sie gründlich, ob und wenn ja, welche Angebote für Sie in Frage kommen. Grundlegende Informationen (Belegfristen, Termine, Auswahlregeln, etc.) zum Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereich finden Sie unter:

<http://www.profilbereich-gs.lmu.de/index.html>.

Sie können die 30 ECTS in diesem Wahlbereich aber auch komplett mit weiteren geschichtswissenschaftlichen Veranstaltungen abdecken, die wir Ihnen im Rahmen des Masters Geschichte anbieten. Dazu belegen Sie das Modul „Geschichtswissenschaftliche Forschungsgrundlagen II“, in dem Sie nochmals drei Übungstypen wählen. Hinzu tritt das „Praxismodul“, das aus dem Übungstypus Praxis Geschichte und einem Praxiselement besteht.

PRÜFUNGEN WÄHREND DES STUDIUMS

Alle Prüfungen sind studienbegleitend. Alle Ihre im Laufe des Studiums erzielten Prüfungsnoten gehen in die Abschlussnote ein. Sie können alle Prüfungen beliebig oft wiederholen. Ausnahme von dieser Grundregel ist lediglich das Abschlussmodul im vierten Semester, in dem Sie Ihre Masterarbeit schreiben.